

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## SEEDAMM PLAZA – Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzen, Seminare, Kongresse, Anlässe und Hotelzimmer.

### 1 Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen betreffend Leistungen vom SEEDAMM PLAZA werden für das Hotel erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind.

### 2 Benutzung der Räumlichkeiten

- 2.1 Der Veranstalter übermittelt dem SEEDAMM PLAZA bis spätestens 21 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das SEEDAMM PLAZA für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Änderungen grösseren Ausmasses werden nach Aufwand und effektiven Kosten verrechnet.
- 2.2. Bis spätestens 21 Tage vor Anlassbeginn erhält das SEEDAMM PLAZA vom Organisator die genaue Teilnehmer- und Zimmerliste.

### 3 Annullation und Teilannullation der Reservation

- 3.1 Absagen der Reservation betreffend Seminare/Kongresse/Anlässe/Hotelzimmer müssen dem SEEDAMM PLAZA wie in Punkt 2. und 4. festgehalten schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das SEEDAMM PLAZA dies zu vertreten hat, verrechnet das SEEDAMM PLAZA dem Kunden folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistungen (Ziff. 1). Des Weiteren gelten folgende Bedingungen, sofern in der Bestätigung nicht explizit spezielle Vereinbarungen getroffen wurden.

Absagen von Anlässen bis 39 Personen		Absagen von Anlässen ab 40 Personen:	
60 bis 31 Tage vor Anlassbeginn	25%	90 bis 61 Tage vor Anlassbeginn	25%
30 bis 15 Tage vor Anlassbeginn	50%	60 bis 31 Tage vor Anlassbeginn	50%
14 bis 1 Tag vor Anlassbeginn	75%	30 bis 15 Tage vor Anlassbeginn	75%
während des Anlasses	100%	ab 14 Tage vor Anlass	100%

- 3.2 Bei Teilannullierung aller gebuchten Leistungen (inklusive Hotelzimmer-Reservierungen) während obigen Absagezeiträumen, deren Wert das bestätigte Leistungsvolumen von CHF 2'000.00 übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen wie Ziff. 3.1.
- 3.3. Zimmer-Annullationen mit weniger als CHF 2'000.00 Umsatzvolumen sind bis 48 Stunden vor dem Anreisedatum kostenfrei. Stornierungen, die nach dieser Frist eintreffen, werden vollumfänglich verrechnet.
- 3.4. Hat das SEEDAMM PLAZA begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des SEEDAMM PLAZA gefährden kann, so ist das SEEDAMM PLAZA berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

### 4 Teilnehmerzahl

- 4.1. Der Kunde verpflichtet sich, dem SEEDAMM PLAZA die endgültige Teilnehmerzahl für Zimmerbuchungen 21 Tage vor Anlassbeginn sowie Food and Beverage Leistungen 4 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Nicht abgerufene Zimmerkontingente in Zusammenhang mit einem Seminar/Kongress/Bankett/Anlass verfallen spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung.
- 4.2. Die gemäss Punkt 4.1. gemeldete Teilnehmerzahl für Food and Beverage Leistungen gilt als Verrechnungsgrundlage. Bei einer höheren Teilnehmerzahl werden die effektiv anwesenden Personen verrechnet.

### 5 Haftung

Das SEEDAMM PLAZA haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftungen sind wegbedungen.

## **6 Weitere Bestimmungen**

- 6.1. Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom SEEDAMM PLAZA.
- 6.2. Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im SEEDAMM PLAZA bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das SEEDAMM PLAZA.
- 6.3. Abendliche Verlängerungen der Veranstaltung sind nur in vorheriger Abstimmung mit dem SEEDAMM PLAZA möglich. Wird mit der reservierten Veranstaltungsdauer die gesetzliche Schliessungsstunde (Polizeistunde) voraussichtlich überschritten, hat sich der Kunde so frühzeitig als möglich ans SEEDAMM PLAZA zu wenden, damit die erforderlichen Bewilligungen eingeholt und die organisatorischen Massnahmen getroffen werden können.
- 6.4. Schäden: Der Kunde haftet gegenüber dem SEEDAMM PLAZA für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das SEEDAMM PLAZA dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss. Das SEEDAMM PLAZA lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung der, durch den Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten, eingebrachten Materialien ab.
- 6.5. Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das SEEDAMM PLAZA kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.
- 6.6. Zahlungsmodalität: Das SEEDAMM PLAZA ist berechtigt, für die Reservation ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse wird eine 100% Vorauszahlung verlangt. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Ohne andere Abrede stellt das SEEDAMM PLAZA dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung bzw. an das Arrangement in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen vom SEEDAMM PLAZA vor Abreise bzw. innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Rechnungen von Veranstaltern mit weniger als CHF 300.- Umsatz sind direkt vor Ort zu begleichen, ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- in Rechnung gestellt.
- 6.7. Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt.
- 6.8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Auf diese Bestätigung samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Freienbach SZ.
- 6.9. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Der/die Unterzeichnende erklärt, diese Vereinbarungen selber gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich bzw. erklärt sich namens des Kunden mit den Reservationsvereinbarungen und diesen Allgemeinen Bedingungen einverstanden.

---

Ort

Datum

Unterschrift

